

Wir fördern Wissenstransfer!

Förderung von Wissenstransfer in der
Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft



Grafiken von Vecteezy.com



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



simul+
Die Zukunftsinitiative des Sächsischen
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

■ Was kann gefördert werden?

Die Vermittlung von Wissen und Informationen zu relevanten Themen der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft anhand von Workshops, Arbeitskreisen, Tagungen, Exkursionen einschließlich damit zusammenhängender Demonstrationsvorhaben.

■ Wer kann einen Förderantrag stellen?

Anbieter, die die Veranstaltungen durchführen.
Davon ausgenommen sind Gebietskörperschaften.

■ Wer wird geschult?

Personen der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

■ Was wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben für Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie Demonstrationsvorhaben mit einem Regelfördersatz von 60% oder 80%.

■ Gibt es inhaltliche Vorgaben?

Rahmenvorgaben enthält die Richtlinie LIW/2014 und der jeweilige Fördermittelaufwurf. Das konkrete Thema sowie spezifische Inhalte und Methoden werden vom Antragsteller selbst konzipiert.

■ Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der Durchführungsort der Schulungen liegt in Sachsen (außer bei Exkursionen). Der Antragsteller verfügt über geeignetes Personal, um die erfolgreiche Durchführung der Fördermaßnahme zu gewährleisten. Er erstellt Schulungsmaterial und macht es öffentlich zugänglich.

Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich online!

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Referat 21: Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Tanja Mucke

Telefon: +49 351 2612-2103

E-Mail: tanja.mucke@smul.sachsen.de

www.lsnq.de/wissenstransfer

